Eingereicht: 04.11.2026

Bert Horvath
Rätschengässli 33
8302 Kloten

Stadt Kloten · Verwaltungsdirektion · Postfach · 8302 Kloten

Gemeinderat Kloten
Kirchgasse 7
8302 Kloten

3. November 2026

Interpellation; Bert Horvath, EVP
Teilentschädigung für Rasenschäden im Zusammenhang mit dem Bewässerungsverbot

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder
Sehr geehrte Ratsleitung
Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats

Zur Bekämpfung des Japankäfers hat der Kanton Zürich in Kloten während der Sommermonate ein Bewässerungsverbot für Rasen- und Grünflächen angeordnet. Die Bevölkerung musste damit eine Massnahme mittragen, die dem Schutz der Allgemeinheit vor der Ausbreitung des Schädlings dient.

Im Zusammenwirken mit Trockenheit und Hitze sind auf zahlreichen Grundstücken Rasenflächen stark geschädigt worden oder vollständig abgestorben. Die Wiederherstellung kann einen erheblichen Aufwand verursachen: Abgestorbenes Pflanzenmaterial muss entfernt, die Fläche vorbereitet und neu angesät werden. Hinzu kommen die anschliessende Pflege und Bewässerung.

Solche Schäden betreffen Rasenflächen von Einfamilienhäusern ebenso wie gemeinschaftlich genutzte Grünflächen von Mehrfamilienliegenschaften und Wohnüberbauungen. Betroffene Eigentümerschaften können Privatpersonen, Stockwerkeigentümergemeinschaften, Wohnbaugenossenschaften sowie private oder institutionelle Vermieterschaften sein.

Die bundesrechtliche Entschädigungsregelung für Pflanzenschutzmassnahmen sieht für private Gartenbesitzer keine Zahlungen vor. Der Kanton Zürich beruft sich auf diese Regelung.

Seit der Anfrage von Christoph Fischbach (SP) an den Regierungsrat im Frühjahr 2024 wurden die Japankäfer-Massnahmen weitergeführt und das Bewässerungsverbot weiterhin durchgesetzt. Wir stehen damit vor einer geänderten Situation, indem die vermeintlich temporären Massnahmen in den Jahren 2023/24 zu einem Dauerzustand wurden.

Für die EVP stellt sich deshalb die Frage, ob die Stadt Kloten bereit ist, sich im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten an nachgewiesenen Wiederherstellungskosten zu beteiligen. Ferner möchten wir erfahren, ob der Stadtrat bereit ist, sich aufgrund der geänderten Situation für eine gemeinsame Lösung mit dem Kanton einzusetzen. Dabei sollen die unterschiedlichen Eigentums- und Wohnformen angemessen berücksichtigt werden.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, betroffenen Grundeigentümerschaften eine freiwillige Teilentschädigung für die notwendigen Wiederherstellungskosten ihrer Rasenflächen auszurichten, soweit die Schäden auf die Massnahmen gegen die Verbreitung des Japankäfers zurückzuführen sind? Falls nein, aus welchen Gründen?
2. Welche Kenntnisse hat der Stadtrat über das Ausmass dieser Schäden auf Grundstücken mit Einfamilienhäusern, Mehrfamilienliegenschaften und Wohnüberbauungen? Sind bei der Stadt bereits entsprechende Meldungen oder Entschädigungsgesuche eingegangen?
3. Ist der Stadtrat bereit, beim Kanton eine Beteiligung an den Wiederherstellungskosten beziehungsweise eine gemeinsame Unterstützungslösung anzuregen? Haben seit der Antwort des Regierungsrats auf die Anfrage von Christoph Fischbach vom Frühjahr 2024 (KR-Nr. 34/2024, 319. Anfrage) Gespräche betreffend Schadenersatz stattgefunden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse

Bert Horvath
1. Unterzeichner/in

Mitunterzeichnende Gemeinderatsmitglieder *(Unterschrift und Vorname/Name in Blockschrift)*

Remo Ingrisani

Buchs Daniel

Remo Leimbach